

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 11 Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### § 21 MELDEPFLICHTIGE VORHABEN

§ 21 (2)	<b>Meldepflichtig sind überdies:</b>	
11.	<b>Umbauten sowie Änderungen des Verwendungszweckes bei landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben zur Umsetzung von rechtlichen oder fördertechnischen Vorgaben zum Tierwohl, sofern damit weder eine Erhöhung der Tierzahl noch eine Verschlechterung der Immissionssituation für die Nachbarn verbunden ist</b>	

## C EINREICHUNTERLAGEN

### BAUPLATZEIGNUNG

§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
-----	--	--

### § 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN

§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	

### § 23 PROJEKTUNTERLAGEN

		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich
--	--	---

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 11 Stmk BauG

**D BAUDURCHFÜHRUNG**

**§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER**

Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen

**§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG**

Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

**E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

**§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig